

EU-POP Konformitätserklärung der CNC-Fertigung GLÖCKLER GmbH & Co. KG

EU-POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe): Als persistente organische Schadstoffe (langlebige organische Schadstoffe, persistent organic pollutants, POP) werden organische Stoffe bezeichnet, deren Abbau oder Umwandlung in der Umwelt nur sehr langsam erfolgt.

Zu den persistenten organischen Schadstoffen gehören eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln (zum Beispiel DDT) und Industriechemikalien (zum Beispiel Polychlorierte Biphenyle, PCB) sowie die hochgiftigen Dioxine und Furane, die als unerwünschte Nebenprodukte in Produktions- und Verbrennungsprozessen entstehen.

Deshalb wird seit vielen Jahren auf internationaler Ebene versucht, die Herstellung und die Verwendung von bestimmten POP einzuschränken oder ganz zu verbieten (Stockholmer Übereinkommen über POP).

Die Umsetzung der Stockholmer Beschlüsse zur Beschränkung und zum Verbot von bestimmten POP erfolgte in der Europäischen Union bisher mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Diese Verordnung wird durch die neue Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 abgelöst.

Zur Sicherstellung unserer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden haben wir einen externen Dienstleister beauftragt, welcher in halbjährlich wiederkehrenden Zyklen alle unsere Lieferanten anspricht und um Bereitstellung einer aktuellen Deklaration auffordert. Aktuell liegen uns hierzu eindeutig bewertbare Rückmeldungen von mehr als 80% unserer Lieferanten vor!

Auf Basis der Informationen, welche uns von unseren Lieferanten und deren Datenblätter zur Verfügung stehen, gehen wir aktuell davon aus, dass unsere Produkte keine Stoffe aus der Liste der Stoffe, die der EU-POP Verordnung unterliegen, enthalten.

Diese Angaben beruhen auf Informationen unserer Lieferanten und wurden nicht durch zerstörende Prüfverfahren, oder chemische Analysen verifiziert. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Stoffbeschränkung gemäß der europäischen RoHS-Richtlinie setzen wir ein Verifizierungsverfahren entsprechend den Anforderungen der EN 50581:2012, sowie der neuen harmonisierten Norm IEC 63000:2018 ein.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Trossingen, 06.10.2023

gez.
Alexander Glöckler
Geschäftsführender Gesellschafter
Material-Compliance Beauftragter

ppa. Steffen Nagel
Technischer-Leiter